

Hygienekonzept TV Eiche Winzlar
Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball
Vereins-Informationen

Verein TV Eiche Winzlar von 1910

Ansprechpartner
für Hygienekonzept Maximilian Wießner; Christian Zenker; Uwe Wagner

Mail maximilian.wiessner@outlook.de; zenker_christian@outlook.de; uwe-wagi@freenet.de

Kontaktnummer 0151 – 40467622; 0151 – 18844489; 0151 – 11237675

Adresse Sportstätte Am Sportplatz 9, 31547 Rehburg-Loccum OT Winzlar

Ort, Datum, Unterschrift

Allgemeines zum Hygienekonzept des TV Eiche Winzlar von 1910

Dieses Hygienekonzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb bei einem Inzidenzwert im Landkreis Nienburg/Weser bis 50. Ab einem Inzidenzwert von über 50 im Landkreis Nienburg/Weser ist der Trainings- und Spielbetrieb untersagt. Das Hygienekonzept erfasst den Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände und in der Halle des Dorfgemeinschaftshauses in Winzlar.

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TV Eiche Winzlar und der Sportstätte Am Sportplatz 9, 31547 Rehburg-Loccum OT Winzlar mit den lokalen Behörden abgestimmt. Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb eingewiesen.

Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verweigert bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 6 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5m in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Jede*r Teilnehmer*innen hat eigene Getränke mitzubringen. Bei Ausgabe von Getränken sind die Flaschen individuell zu kennzeichnen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei grundsätzlich symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Trainings- und Spielbetrieb

3.1 Grundsätze

- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training oder Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung jedes*r Teilnehmers*in je Trainingseinheit oder Spiel in zur Verfügung gestellten Tabellen! Hierfür stehen Ausdrucke bereit. Die Benutzung anderer Listen oder Apps ist untersagt. Die Adressen und Telefonnummern der Teilnehmer*innen werden von den Trainern erfasst und laufend aktualisiert an die

Ansprechpartner des Hygienekonzeptes übermittelt, die diese zum Zwecke der Umsetzung des Hygienekonzeptes erfassen und auswerten dürfen.

- Bei allen Personen die die Sportstätte betreten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Genesene oder geimpfte Personen können dies bei den verantwortlichen Personen (Trainern) unter Nachweis angeben und sind von den „Höchstzahlen“ und der Testpflicht (bei einer Inzidenz zwischen 35 und 50) ausgenommen. Alle weiteren Regelungen des Hygienekonzeptes sind weiterhin zu beachten. Die Daten der Genesenen oder geimpften Personen werden von den Trainern unverzüglich an die Ansprechpartner des Hygienekonzeptes übermittelt, die diese zum Zwecke der Umsetzung des Hygienekonzeptes erfassen und auswerten dürfen.
- Vor Aufnahme des Trainings- oder Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzeptes informiert. Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Zwischen den Sporteinheiten muss eine ausreichende Pause vorgesehen werden, damit die Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können und ein kontaktloser Gruppenwechsel möglich ist.

3.2 Trainingsbetrieb

3.2.1 Trainingsbetrieb bei einer Inzidenz unter 10

- Ausübung von Sport mit Kontakt durch jede Person unter Einhaltung des Hygienekonzeptes zulässig
- Keine Beschränkung der Gruppengröße
- Testpflicht entfällt
- Duschen und Umkleiden sind unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m und der allgemeinen Hygieneregeln geöffnet. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Die Fenster sind für den Zeitraum des Aufenthaltes offen zu halten und für eine ausreichende Belüftung zu sorgen. Nach Benutzung sind die Räumlichkeiten dokumentiert zu reinigen und zu desinfizieren.
- Die Zusammenkunft vor und nach dem Training auf dem Vereinsgelände ist in geschlossenen Räumen mit nicht mehr als 25 Personen und unter freiem Himmel mit nicht mehr als 50 Personen erlaubt. Es sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten. Der Mindestabstand

von 1,5m kann unterschritten werden. Ein Mund-Nasen-Schutz muss nicht getragen werden. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei Zusammenkünften wird empfohlen.

- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m möglich.
- Die Nutzung des Vereinsheims und sonstiger Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume ist möglich. Im Eingangsbereich der Gebäude steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung, welches beim Betreten genutzt werden sollte. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Gebäuden wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Die Fenster sind für den Zeitraum des Aufenthaltes offen zu halten und für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.

3.2.2 Trainingsbetrieb bei einer Inzidenz unter 35

- Ausübung von Sport mit Kontakt durch jede Person unter Einhaltung des Hygienekonzeptes zulässig
- Keine Beschränkung der Gruppengröße
- Testpflicht entfällt
- Duschen und Umkleiden sind unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m und der allgemeinen Hygieneregeln für bis zu 10 Personen gleichzeitig geöffnet. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Die Fenster sind für den Zeitraum des Aufenthaltes offen zu halten und für eine ausreichende Belüftung zu sorgen. Nach Benutzung sind die Räumlichkeiten dokumentiert zu reinigen und zu desinfizieren.
- Die Zusammenkunft vor und nach dem Training auf dem Vereinsgelände ist in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel mit nicht mehr als 10 Personen erlaubt. Es sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten. Der Mindestabstand von 1,5m kann unterschritten werden. Ein Mund-Nasen-Schutz muss nicht getragen werden. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei Zusammenkünften wird empfohlen.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m möglich.
- Die Nutzung des Vereinsheims und sonstiger Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume ist mit bis zu 10 Personen möglich. Im Eingangsbereich der Gebäude steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung, welches beim Betreten genutzt werden sollte. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Gebäuden wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Die Fenster

sind für den Zeitraum des Aufenthaltes offen zu halten und für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.

3.2.3 Trainingsbetrieb bei einer Inzidenz zwischen 35 und 50

- Gruppen mit bis zu 30 Personen (mit Kontakt)
- Darüber hinaus können Gruppen kontaktlos unter Einhaltung des Abstandes von 2m oder auf einer eigenen Fläche von 10 Quadratmetern je teilnehmender Person trainieren
- Trainer*innen / Betreuer*innen und Spieler*innen benötigen ein aktuelles Corona-Testergebnis. Hierbei kann es sich um eine PCR-Testung, einen PoC-Antigen-Test oder einen zugelassenen Selbsttest handeln. Der PoC-Antigen-Test und der zugelassene Selbsttest müssen vor Ort unter Aufsicht einer verantwortlichen Person (Trainer*innen oder Ansprechpartner des Hygienekonzeptes) stattfinden. Die Testung muss durch die verantwortliche Person bestätigt und in einer zur Verfügung gestellten Tabelle dokumentiert werden. Erst nach der Bestätigung durch die verantwortliche Person darf das Vereinsgelände betreten werden.
- Duschen und Umkleiden sind geschlossen. Die Spieler müssen umgezogen zum Training erscheinen.
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training geplant ist. Nach Beendigung des Trainingsbetriebes ist das Vereinsgelände umgehend zu verlassen. Die Zusammenkunft vor und nach dem Training auf dem Vereinsgelände ist untersagt.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m möglich.
- Die Nutzung des Vereinsheims und sonstiger Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume ist außer zum Zwecke der Durchführung des Trainingsbetriebes untersagt. Beim Betreten der Gebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Im Eingangsbereich steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung, welches beim Betreten genutzt werden sollte.

3.3 Spielbetrieb

3.3.1 Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams

- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Der Sportplatz wird ausschließlich an festgelegten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen auf-/angebracht.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Maximilian Wießner, Christian Zenker und Uwe Wagner Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Zuschauer müssen sitzen.
- Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.
- Das Ordnerpersonal ist durch gelbe Westen mit der Aufschrift „Ordner“ gekennzeichnet.
- Zur Unterstützung der Maßnahmen werden an Spieltagen regelmäßige Lautsprecherdurchsagen durchgeführt.
- Im Eingangs- und im Gastronomiebereich gilt Maskenpflicht. Zuschauer, die gegen die Maskenpflicht verstoßen, können von der Sportstätte verwiesen werden.

- Der Verkauf und Konsum von Alkohol auf der Sportstätte ist erlaubt. Erkennbar alkoholisierten oder auf anderer Weise berauschten Personen ist der Zutritt zur Sportstätte zu verwehren.
- Zum Schutz der Betreiberin oder der Betreiber und der Gäste der Gastronomie werden zusätzliche Plexiglasscheiben verwendet.
- Die Kontaktdaten der Zuschauer werden in zur Verfügung gestellten Tabellen dokumentiert! Hierfür stehen Ausdrucke bereit. Die Benutzung anderer Listen oder Apps ist untersagt. Die Ansprechpartner des Hygienekonzeptes dürfen die Kontaktdaten zum Zwecke der Umsetzung des Hygienekonzeptes erfassen und auswerten.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.
- Die Zuschauer haben eine eigene Sitzmöglichkeit mitzubringen. Zuschauer, die keine eigene Sitzmöglichkeit mitführen, können der Eintritt verwehrt und von der Sportstätte verwiesen werden.
- Die Toilette im Vereinsheim ist nur für Zuschauer benutzbar. Diese ist einzeln zu betreten. Toiletten für Spieler befinden sich im Dorfgemeinschaftshaus.

3.3.2 Spielbetrieb bei einer Inzidenz bis 10

- Die Zahl der Teilnehmerinnen, Teilnehmer, Besucherinnen und Besucher darf 500 Personen nicht überschreiten.
- Duschen und Umkleiden sind unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m und der allgemeinen Hygieneregeln geöffnet. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Die Fenster sind für den Zeitraum des Aufenthaltes offen zu halten und für eine ausreichende Belüftung zu sorgen. Nach Benutzung sind die Räumlichkeiten dokumentiert zu reinigen und zu desinfizieren.
- Die Zusammenkunft vor und nach dem Spiel auf dem Vereinsgelände ist in geschlossenen Räumen mit nicht mehr als 25 Personen und unter freiem Himmel mit nicht mehr als 50 Personen erlaubt. Es sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten. Der Mindestabstand von 1,5m kann unterschritten werden. Ein Mund-Nasen-Schutz muss nicht mehr getragen

werden. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei Zusammenkünften wird empfohlen.

- Die Nutzung des Vereinsheims und sonstiger Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume ist möglich. Im Eingangsbereich der Gebäude steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung, welches beim Betreten genutzt werden sollte. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Gebäuden wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Die Fenster sind für den Zeitraum des Aufenthaltes offen zu halten und für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.

3.3.3 Spielbetrieb bei einer Inzidenz bis 35

- Die Zahl der Teilnehmerinnen, Teilnehmer, Besucherinnen und Besucher darf 500 Personen nicht überschreiten.
- Duschen und Umkleiden sind unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m und der allgemeinen Hygieneregeln für bis zu 10 Personen gleichzeitig geöffnet. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Die Fenster sind für den Zeitraum des Aufenthaltes offen zu halten und für eine ausreichende Belüftung zu sorgen. Nach Benutzung sind die Räumlichkeiten dokumentiert zu reinigen und zu desinfizieren.
- Die Zusammenkunft vor und nach dem Spiel auf dem Vereinsgelände ist in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel mit nicht mehr als 10 Personen erlaubt. Es sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten. Der Mindestabstand von 1,5m kann unterschritten werden. Ein Mund-Nasen-Schutz muss nicht getragen werden. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei Zusammenkünften wird empfohlen.
- Die Nutzung des Vereinsheims und sonstiger Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume ist mit bis zu 10 Personen möglich. Im Eingangsbereich der Gebäude steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung, welches beim Betreten genutzt werden sollte. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Gebäuden wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Die Fenster sind für den Zeitraum des Aufenthaltes offen zu halten und für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.

3.3.4 Spielbetrieb bei einer Inzidenz bis 50

- Der Spielbetrieb ist untersagt.

3.4 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten**:

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.